

Samtgemeinde Gartow

Beschlussvorlage (SG/BV/226/2026)

Ort, Datum: 06.09.2026
Sachbearbeitung, Amt: Samtgemeindebürgermeister
Bearbeiter: Herr Järnecke

Gremium
Rat der Samtgemeinde Gartow

Termin Behandlung
29.09.2026 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erwerb eines Grundstückes zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holtorf

Sachverhalt:

Aufgrund der sehr beengten und nicht mehr zeitgemäßen Größe des Feuerwehrgerätehauses sollen Erweiterungsbauten mittels Containerbau vorgenommen werden. Unmittelbar neben dem jetzigen Feuerwehrgerätehaus Holtorf ist eine Erweiterungsfläche, die im Eigentum von Falko Kruse steht, verfügbar. Der Haushaltsplan 2026 sieht eine Ermächtigung von Baukosten in Höhe von 60.000 € vor, der Grunderwerb wurde damals nicht mit geplant.

In einem ersten Ortstermin wurde Möglichkeiten der Erweiterung mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Holtorf beraten. Dafür wird der Erwerb einer Fläche von rund 800 m² erforderlich sein, um darauf einen Container als Aufenthaltsraum, einen Sanitärcontainer, den Bau einer Kleinkläranlage sowie die notwendigen Stellplätze zu bauen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ca. 3.000 € Vermessungskosten Katasteramt
- ca. 500 € Notarkosten und Grundbuchamt
- ca. 800 € für Grundstückserwerb (1,00 €/m²)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt den Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 40/11 (Gemarkung Holtorf, Flur 1) zu einem Preis von 1,00 € je m² von Falko Kruse aus Holtorf.

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt den Grunderwerb zum Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses Holtorf in Höhe von ca. 4.300 € als außerplanmäßige Ausgabe.